

Korsogruppe A: Für alle Vereine mit über 25 Mitgliedern resp. Teilnehmern. Einsatz 5 M. 1. Preis 160 M., 2. Preis 125 M., 3. Preis 90 M., 4. Preis 60 M., 5. Preis 40 M., 6. Preis 25 M. usw. Ehrenpreis für Blumenschmuck 30 M., Ehrenpreis für Einzelfahrer 15 M.

Korsogruppe B: Für alle Vereine mit unter 25 Mitgliedern. Einsatz 5 M. 1. Preis 100 M., 2. Preis 75 M., 3. Preis 60 M., 4. Preis 45 M., 5. Preis 30 M., 6. Preis 25 M. usw. Ehrenpreis für Blumenschmuck 30 M., Ehrenpreis für Einzelfahrer 15 M.

50 Prozent der konkurrierenden Vereine erhalten Preise. Bei starker Beteiligung evtl. prozentuale Erweiterung der Preise.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines Bundesfestabzeichens sein und haben pünktlich am Stellplatz einzutreffen. Die Entfernung vom Festort über 10 km wird mit gewertet.

Die Wettfahrtbestimmungen des VDAB sind maßgebend, und sind folgende Punkte genau zu beachten: Der vorschriftsmäßige Fahranzug ist der Sport- oder Korsoanzug mit Bundes- oder Vereinsmütze. Nur Bundes-, Vereins- und Festabzeichen sind beim Korso anzulegen, auch das Deutsche Sportabzeichen ist zu tragen. Die Fahrräder haben in besonders sauberem Zustand zu sein. Fahrer in unsportmäßiger Kleidung sind vom Korso auszuscheiden.

Die Festauftaft wird durch den Ehrenausschuss, den Bundesvorstand, eröffnet; ihm schließen sich die in Wettbewerb tretenden Vereine an. Kraftfahrzeuge sind innerhalb der Wertungsgruppen verboten. Die im Anfang eingenommene Ausstellung ist während der Fahrt beizubehalten. Die in Wettbewerb tretenden Vereine haben pünktlich 13 Uhr am Stellplatz einzutreffen, da 13.30 Uhr die Stellungswertung beginnt. Vereine mit weniger als 1 Führer und 6 Mann sind von der Wertung ausgeschlossen.

Zur besonderen Beachtung! Die Nennungen müssen enthalten: Vollständigen Vereins- oder Klubnamen. Ort und Bezirk des Sitzes. Ob mit oder ohne Banner. Anzahl der Teilnehmer. Für welche Gruppe wird genannt. Kilometer-Entfernung. Startgeld in Höhe von 5 M. Unterzeichnet vom Vorsitzenden. Vereinstempel.

Die Nennungen sind zu richten an das Kunstradwärtsamt des SRB, Max Thielemann, Dresden 22, Leipziger Straße 82, II.

Bundes-Wanderfahrwärtsamt.

Bruno Hennig, Leipzig C 1, Konstantinstraße 5, I.
Postcheckkonto: 585 85. — Fernsprecher 252 12.

Im Mai finden folgende Wanderfahrten statt:

Kreis 1: Am 6. Mai nach dem Gasthaus zum „Waldrieden“, an der Straße Lausitz — Colditz gelegen. Bezirk Leipzig: Abfahrt 6 Uhr Johannisplatz; Bundeswirt Günnel.

Kreis 2: Am 6. Mai nach Arnsdorf. Abfahrt 12 Uhr „Neustädter Ratskeller“; Bez. Dresden.

Kreis 3: Am 6. Mai nach Jauernick bei Görlitz. Jauernicker Berg.

Kreis 4: Am 6. Mai nach dem Rauenstein.

Kreis 5: Am 6. Mai nach Pillmannsgrün, Gasthof Waldrieden, 1. Ziel. — Am 6. Mai nach Barthmühle (Bogtl. Schweiz), 2. Ziel. — Am 27. Mai nach Planitz. Ziel: „Schott's Gasthof“. Anlässlich des Jugendtages des SRB.

Anlässlich des Jugendtages am 27. Mai in Planitz bei Zwickau sind dem Jugendamt von der Fa. Fichtel & Sachs, Schweinfurt, zwei Stück echte, vergoldete Medaillen für Wandersfahren gestiftet worden. Anrecht darauf haben die ältesten Fahrer und Mitglieder des Bundes und welche den weitesten direkten Weg mit dem Fahrrade von ihrem Wohnort nach Planitz zurücklegen.

Für Jugendliche steht eine ebensolche Medaille zur Verfügung. Anrecht haben die längste Mitgliedschaft und der weiteste, direkte Weg.

Nennungen sind hierzu nicht nötig. Der Fahrer muss sich selbst eine Kontrollkarte anfertigen in Form einer Postkarte. Abgangszeit vom Wohnort und aller 25 km eine Durchfahrtbestätigung mit Zeitangabe darauf vermerken lassen. Am Ziel muss er an der Kontrolle sich in die ausliegende Liste eintragen, Karte bestätigen und abgeben. Nach Prüfung der Kontrollkarten der gesamten Bewerber wird die Medaille ausgestellt.

Etwaige Anfragen werden nur mit beigefügtem Rückporto erledigt.

Bruno Hennig.

Bundes-Kraftrwärtsamt.

Bundeskraftrwärtsamt: Walter Hun, Dresden-N. 22,
Moritzburger Straße 19. Tel. 573 18.

Sternfahrt nach Lichtenanne.

Am 27. Mai (Pfingsten) findet anlässlich des Jugendtages eine Sternfahrt für Kraftrwärts nach Lichtenanne statt. Gewertet wird der erste Feiertag mit einem Punkt. In Lichtenanne findet eine Geschicklichkeitsprüfung für Motorfahrer statt. Jeder Kraftrwärts muss an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Achtung! Wertung für Kraftrwärts. Achtung!

In der am 18. März stattgefundenen Zusammenkunft der Kraftrwärts wurde beschlossen, die Wertung der Teilnahme an den Veranstaltungen des Kraftrwärtsamtes fünfzig nach Tages-Punktwertung vorzunehmen, und zwar dergestalt, daß jeder Tag einen Punkt gilt. Wer 6 Punkte erreicht, hat Anspruch auf zweite Wertung. Bei 9 Punkten erste Wertung. (Siehe Sportprogramm.)

Jeder Kraftrwärts, welcher wertungsberechtigt sein will, hat vom Bundes-Kraftrwärtsamt sofort eine Lizenzkarte zum Preise von 3 M. anzuordern. Diese Karte gilt für das ganze Jahr und für alle Veranstaltungen, so daß es auch jedem wirtschaftlich schwach gestellten unbedingt möglich ist, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnehmer an der Osterfahrt werden nachträglich gewertet, doch bitte ich auch diese um schnellste Anforderung der Lizenz.

Jahresvortprogramm des Kraftrwärtsamtes im SRB für 1928.

- 8. und 9. April (Ostern): Wanderfahrt nach Eisenach. (2 Punkte.)
- 27. Mai (Pfingsten): Sternfahrt nach Lichtenanne. (2 Punkte.)
- 8. Juli (Bundesfest): Zielfahrt nach Planitz. (1 Punkt.)
- 9. Juli (Bundesfest): Orientierungsfahrt. (1 Punkt.)
- 8. bis 10. September: Dreitägige Waderfahrt. (3 Punkte.)

Walter Hun, Bundeskraftrwärts.

*

Motorrad-Versicherung!

Durch Verhandlungen mit unserer Vertrags-Versicherungsgesellschaft, ist es uns gelungen, für unsere Kraftrwärts günstige Versicherungsbedingungen herauszuholen. Diese lauten nunmehr wie folgt:

1. Unfallversicherung für den Fahrer:

2000 M. bei Todesfall, 3000 M. bei dauernder Invalidität und 2 M. Tagesentschädigung für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit
Prämie inkl. Steuer 7.80 M.

2. Für den Soziusfahrer:

2000 M. bei Todesfall, 2000 M. bei dauernder Invalidität und 1 M. Tagesentschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
10.20 M.

3. Für den Insassen des Beiwagens:

pro Kopf dieselben Prämien und Versicherungssummen, wie für den Soziusfahrer
36.80 M.

4. Haftpflichtversicherungssummen:

100 000 M. für Personen und 10 000 M. für Sachschäden (einschließlich fremder Tiere), gleichviel ob mit oder ohne Soziusfahrer
7.40 M.

5. Haftpflicht für den Beiwagen:

Zuschlag die Prämie für die Haftpflichtversicherung einschließlich Beiwagen beträgt also zusammen
44.10 M.

Mit den Prämien sind 15 % Porto für Zustellung des Versicherungsscheins einzuzahlen.

Nachversicherung:

Wer sich von unseren Kraftrwärts höher versichern will, dem ist dazu Gelegenheit geboten.

Die Nachversicherung beträgt wie folgt:

1000 M. bei Tod 2.67 M.

1000 M. Inv.-Kav.-Zahlung 2.67 M.

1000 M. Rentenzahlung 2.16 M.

1 M. tägliche Entschädigung 5.35 M.

Auf diese Prämien wird ein Rabatt von 20% gewährt.

Die Versicherungszeit gilt vom Empfang der Prämien Gelder ab gerechnet ein volles Jahr, endet also nicht mehr mit dem Geschäftsjahr.

*

Zusammenkunft der Kraftrwärts im SRB am 18. März 1928.

Das Kraftrwärtsamt hatte die kraftrwärtsenden Sachsenbündler zu einer Versprechung am 18. März nach Dresden eingeladen. Zu der selben hatten sich 40 Damen und Herren aus verschiedenen Bezirken des Sachsenbundes eingefunden. Vor allem waren die Leipziger recht zahlreich erschienen, wofür an dieser Stelle nochmals gedankt sei.

Der Bundeskraftrwärts eröffnete um 10.55 die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den 2. Bundespräsidenten Herrn Padberg, worauf in nachfolgende Tagesordnung eingetreten wurde:

1. Verlesen der Niederschrift der letzten Tagung.
2. Organisation.
3. Versicherung.
4. Grenzübergänge.
5. Verschiedenes.

Auf Punkt 1 wird verzichtet.

Zu Punkt 2 erinnerte sich eine lebhafte Debatte, da von einer Seite angeregt wurde, corporativ einer größeren Vereinigung, wie dem DMV oder dergl. beizutreten. Dies wird jedoch abgelehnt, nachdem die Herren Michael (Leuben), Köllner (Dresden), Hausmann und Weber (Leipzig), Kowodzki (Bautzen), Padberg (Dresden), Badhaus und Gerber (Leipzig), dazu gesprochen haben. Man beschließt, unbedingt auf eigenen Füßen stehen zu bleiben, zumal bei uns keine Rennen usw. veranstaltet werden, sondern sich unsere Fahrten usw. als reine Gesellschafts- und Wandertreffen darstellen. Herr Vogel (Dresden), stellt den Antrag auf Schluß der Debatte, was von der Versammlung genehmigt wird.

Hierauf kommt der Bundeskraftrwärts auf die Wertung zu sprechen, unter anderen spricht hierzu der Kraftrwärts des Bezirks Dresden. Schließlich stellt Herr Weber (Leipzig), den Antrag, die